

**Diagnosen:**

F 84.5; Asperger-Syndrom

F91.0; auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens

F42.1; vorwiegend Zwangshandlungen

**Alter:** 20 Jahre

**Medikation:** 100 mg Quetiapin zur Nacht

**Psychiatrieerfahrung:**

Erfahrungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

In unserer Klinik jeweils geschützte Stationen:

Aufenthalt seit dem 19.12.2018 auf Grundlage von Unterbringungsbeschlüssen

Seit Juli 2019 auf Grundlage eines Bewohnerstatus zu Lasten des Jugendamtes

Seit Juli 2019 krisen- und krankheitsbedingt vier weitere Behandlungszeiträume

**Kostenzusage:** vorliegend, bei Aufnahmebereitschaft auch erweiterbar auf personelle Aufstockung zur Gewährung von 1:1 Betreuungen

**Besonderheiten, Schwierigkeiten, Vorlieben, Bedürfnisse:**

Die Patientin konnte zu Beginn kaum Beziehungen aufbauen, eingesetzte Verstärker führten zu kurzfristigen Verhaltensänderungen und Annahme von Angeboten, allerdings ohne dabei eine ausreichende Nachhaltigkeit zu erlangen. Selbstgefährdende Verhaltensweisen (Entweichungen zu Gleisen, Verschlucken von Gegenständen) haben bis heute tragfähige Fortschritte erschwert.

Fremdaggressives Verhalten zeigt sie während der nun langfristigen Dauer lediglich im Rahmen von Fixierungsmaßnahmen, welche bei eigengefährdendem Verhalten immer wieder notwendig wurden.

Als besondere Schwierigkeit ist das Kliniksetting auf geschützten Stationen zu bewerten aufgrund der häufig herrschenden Unruhe und der hohen Fluktuation von Bezugspersonen insbesondere auf Seiten der Ärzteschaft. Gleichwohl konnte zeitlang eine Wegbahnung erfolgen in eine außerhalb verortete Tagesstruktur unseres Wohnbereichs.

Die Patientin hatte die Wege dorthin nach initialer Begleitung zuletzt über längere Zeit alleine bewältigt. Erneute Verhaltensauffälligkeiten, welche auf die Einschränkungen (fehlende Möglichkeit zur Teilnahme an der Tagesstrukturierung oder zum Einkaufen) durch die Corona-Pandemie zurückzuführen waren, haben die Fortführung der Wegbahnung dann unterbrechen lassen müssen.

Beziehungen konnten bis heute dennoch zu einzelnen Bezugspersonen aufgebaut werden. Auch in Zeiten der Inanspruchnahme der Tagesstruktur konnte sie Kontakte zu Teilnehmer\*innen aufbauen.

Ihr zu Beginn ausgeprägter Mutismus hat sich gegenüber einzelnen Bezugspersonen deutlich gebessert, sodass sie bisweilen an Gesprächen verbal teilnimmt. Auch kann sie mittlerweile Wünsche äußern und sich an der Perspektivplanung in Rahmen eines Hilfeplangesprächs beteiligen. Ihr aktueller Wunsch ist eine geschützte Wohngruppe zu ihrem Schutz.

Eine weitere Schwierigkeit sind die im Klinikalltag eingeschränkten Möglichkeiten zur nötigen dauerhaften Begleitung bei kleinschrittigen Zielverfolgungen –akute Interventionen gehen vor dauerhafter therapeutischer Begleitung-, was immer wieder zu Brüchen im Zuge der Zielverfolgungen führt. Die eingeschränkten Möglichkeiten haben somit sicherlich Anteil an den bis heute schwierigen Verlauf. Eine bestehende Suizidalität wird nicht gesehen. Es wird mehr ein dysfunktionales Verhaltensmuster, z.T. auch impulsiv, appellativ, hilfesuchend festgestellt. Dabei muss eine Eigengefährdung gleichwohl gesehen werden. Es braucht schlussfolgernd eine Wohngruppe (offen bei Gewährung einer intensiven 1:1 Betreuung oder geschützt), die am bisherigen Therapieerfolg anknüpfen kann bei Gewährung von mehr Kontinuität und eines Wohnumfeldes.

**Suchrahmen:** es gilt eine (geschützte) Wohngruppe zu finden, die sich die Eingliederungshilfe der Patientin bewusst zutraut. Eine Spezialisierung hinsichtlich der Begleitung von Autismus-Betroffenen ist vorteilhaft. Diese Überlegungen haben Vorrang vor dem Thema Heimatnähe. Die Anfrage bezieht sich also bundesweit.

**Kontaktpersonen:**

Gesetzliche Betreuerin Frau Raafkes

Rufnummer: 05926 9859031

betreuungen-raafkes@gmx.de